

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zielvereinbarungen rechtzeitig und zukunftsorientiert ausrichten - Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen am 31. Dezember 2020 enden. Die Hochschulen sind angehalten, 18 Monate vor dem Ende der laufenden Planungsperiode ihre Entwicklungspläne für die nächsten fünf Jahre vorzulegen. Spätestens neun Monate vor Ablauf der Planungsperiode muss die Landesregierung dem Landtag ihre mit den Hochschulen abgestimmte Entwicklungsplanung zur Beschlussfassung vorlegen.
2. dass die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die Jahre 2021 bis 2025 nicht nur den neuen Herausforderungen in Lehre und Forschung, sondern auch den kommenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen inhaltlich und strategisch Rechnung tragen müssen, das heißt, eine Orientierung für die Entwicklung der Hochschullandschaft über das Jahr 2025 hinaus geben muss.
3. dass alle Fraktionen der Stadtvertretung Schwerins, die Wirtschaft und die sie vertretenden Kammern in Westmecklenburg und Schwerin sowie die privaten Hochschulen der Landeshauptstadt eine staatliche Hochschule in Schwerin für dringend erforderlich halten, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt erfolgreich zu gestalten und den Wissenschaftsstandort Schwerin voranzubringen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. die fristgemäße Erarbeitung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes zu befördern.
 2. bei den Verhandlungen mit den Hochschulen eine Ausrichtung der Landeshochschulpolitik vorzunehmen, die Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigt und das in der Art und Weise, dass die Entwicklung Schwerins als Hochschulstandort nicht zulasten anderer Hochschulstandorte des Landes geht.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Hochschulen spielen in der modernen Wissensökonomie eine immer wichtigere Rolle. Ihr effizientes Funktionieren gilt dabei als Grundlage prosperierender Wirtschaft und langfristigen Wohlstand. Die Hochschulen bilden nicht nur Studentinnen/Studenten aus und liefern somit den Nachwuchs für Unternehmen, Verwaltung, Schulen etc., sondern sie schaffen und generieren auch neues, kurz- oder langfristig produktionsrelevantes Wissen in Form von Forschungsergebnissen. Daneben engagieren sie sich im Wissens- und Technologietransfer. Auch ihr Ausbildungsbeitrag in Form von politischer Erziehung zu demokratischen und freiheitlichen Werten ist nicht zu unterschätzen. Hochschulstandorte haben außerdem deutlich weniger unter den Faktoren Abwanderung oder Überalterung zu leiden.

Hochschulen sind Arbeitgeber, Kooperationspartner der Wirtschaft, Entwicklungsmotor. Von all diesen Eigenschaften konnte die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht profitieren - ist sie doch die einzige Landeshauptstadt in der Bundesrepublik, die keine eigene Hochschule des Landes hat. Das wird sowohl von der ansässigen Wirtschaft als auch von anderen Akteuren seit langem kritisiert. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt wie der Region Westmecklenburg bleiben damit begrenzt. Es liegt im Interesse der Region, im Interesse der Stadt Schwerin und ihrer Außenwirkung als Landeshauptstadt sowie im Interesse des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Entwicklungspotenziale eines Hochschulstandortes Schwerin bestmöglich zu fördern und für die Gestaltung der Zukunft zu nutzen.